



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/572/2017
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 14.09.2017 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
<b>11. Änderung der Hauptsatzung</b> <b>hier: Redaktionelle Anpassung aufgrund der abgeschlossenen Umsiedlung von Borschemich bzw. aufgrund des Beginns der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2017	Hauptausschuss
04.10.2017	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Nach § 4 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Erkelenz ist die Stadt in neun Stadtbezirke eingeteilt. Der Stadtbezirk 08 umfasst dabei die Ortslagen

„Keyenberg und Venrath mit Borschemich, Borschemich (neu), Berverath, Etgenbusch, Kaulhausen, Kuckum, Mennekrath, Neuhaus, Oberwestrich, Terheeg, Unterwestrich, Wockerath.“

Aufgrund des Abschlusses der Umsiedlung von Borschemich ins bisherige Borschemich (neu) soll bzw. ist nun der Zusatz „neu“ entfallen. Der Umsiedlungsort heißt zukünftig nur noch Borschemich.

Gleichzeitig soll redaktionell die Aufnahme von Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Unterwestrich (neu), Oberwestrich (neu) und Berverath (neu) in die Auflistung der Ortslagen des Stadtbezirks 08 erfolgen.

In der Auflistung der Orte des Stadtbezirks 09 soll die Ortslage Pesch entfallen.

Durch die o. a. Anpassungen verändert sich die Zuordnung der Ortslagen zu den im § 12 der Hauptsatzung genannten Bezirksausschüssen nicht.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz wird hiermit beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

**Anlage:**

11. Änderungssatzung zur Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz